

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin
Haupt - und Finanzausschuss	26.08.2026

Betreff:

Erschließung der nördl. Gartenstraße für die neue Sport- und Kulturhalle
hier: Aufhebung Sperrvermerk Investitionsnummer 12630109 (Planung Ausbau Gartenstr.)

Sachdarstellung:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2026 wurde der Standort für die neue Sport- und Kulturhalle auf dem Grundstück „In den Weiden“ festgelegt. Gleichzeitig besteht seitens der Firma REWE weiterhin ein großes Interesse, auf den südlich angrenzenden Grundstücken einen neuen Lebensmittelmarkt zu errichten.

Parallel zu den bereits eingeleiteten Planungen für die Sport- und Kulturhalle ist die Herstellung der erforderlichen Erschließungsinfrastruktur von grundlegender Bedeutung. Hierzu zählen insbesondere die Planung und der Ausbau der Wasser- und Abwasseranlagen, der Stromversorgung, der Ausbau der Gartenstraße in diesem Teilstück (mit Fuß- und Fahrradweg, ggf. Stellplätze) sowie Verrohrung des vorhandenen Grabens und weiterer erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen. Auch der erforderliche Neubau der Gartenstraßenbrücke müsste in die Planung einbezogen werden. Nur wenn diese Maßnahmen frühzeitig und koordiniert geplant werden, kann eine zeitnahe Realisierung sowohl der Sport- und Kulturhalle als auch des geplanten REWE-Marktes sichergestellt werden.

Erfahrungsgemäß ist für die Planung und Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren anzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist ein zeitnaher Beginn der Planungsleistungen zwingend erforderlich.

Aufgrund der Komplexität des Gesamtprojekts können die einzelnen Fachgewerke nicht isoliert betrachtet werden. Insbesondere wäre eine getrennte Planung der Wasser- und Abwasseranlagen gegenüber den übrigen Erschließungsmaßnahmen fachlich und wirtschaftlich nicht sinnvoll, da sämtliche Planungsbestandteile eng miteinander verzahnt sind und aufeinander abgestimmt werden müssen.

Für die Planung der Erschließung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 27 der nördlichen Gartenstraße hat der Gemeindevorstand im Haushaltsplan des laufenden Jahres Mittel in Höhe von **360.000 €** veranschlagt. Diese Haushaltsmittel wurden jedoch teilweise mit einem Sperrvermerk versehen. Für die Beauftragung eines geeigneten Planungsbüros zur Erarbeitung der Planungsgrundlagen sowie der Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wird der vollständig veranschlagte Haushaltsansatz benötigt.

Um das Projekt ohne weitere Verzögerungen voranzubringen, bittet der Gemeindevorstand den Haupt- und Finanzausschuss, den Sperrvermerk aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Sperrvermerk über 238.000 Euro bei der Investitionsnummer 12630109 (Planung Ausbau Gartenstr.) aufzuheben.

gezeichnet
1. Beigeordneter